

Revision der Zonenvorschriften Dorfkern

Information über das Mitwirkungsverfahren

Nach der Ausarbeitung der Dorfkernplanung zwischen Dezember 2008 und Juli 2009 wurde sie am 2. September 2009 der Bevölkerung präsentiert.

Die Veranstaltung wurde von 40 Personen besucht.

Vom 1. bis 30. September 2009 lagen folgende Planungsunterlagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- ➔ Teilzonenplan Dorfkern
- ➔ Teilzonenreglement Dorfkern
- ➔ Planungsbericht

Alle Interessierten hatten die Möglichkeit innert dieser Frist schriftliche Stellungnahmen an den Gemeinderat einzugeben.

Es gingen 13 Mitwirkungseingaben ein.

Aus der Mitwirkung ergeben sich Änderungen der Teilzonenvorschriften Dorfkern.

Die wichtigsten sind:

- ➔ Öffnung des Hofstattgebietes für bewohnte Bauten
- ➔ Schaffung einer neuen Schutzkategorie – übrige Bauten mit Bedeutung für das Ortsbild
- ➔ Planungsbericht
- ➔ Verschiedene Änderungen des Perimeters

Alle Änderungen sind im Planungsbericht erläutert.

Der Gemeinderat legt aus diesem Grund folgende Planungsunterlagen zur Einsichtnahme öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf:

- ➔ Teilzonenplan Dorfkern
- ➔ Teilzonenreglement Dorfkern
- ➔ Planungsbericht
- ➔ Mitwirkungsbericht
- ➔ Vorprüfungsbericht

Die Einsichtnahme dient der Information über das Planungsverfahren. Einsprachen können nicht erhoben werden. Es ist vorgesehen der Gemeindeversammlung vom 23. September 2010 die Genehmigung der Revision Zonenvorschriften Dorfkern zu beantragen.

Mutation zum Strassennetzplan Siedlung

Im Rahmen der Revision Dorfkernplanung wird das verdichtete Bauen angestrebt. Es wird nun möglich im Hofstattbereich der Kernzone unter bestimmten Voraussetzungen Wohnbauten zu errichten. Diese müssen mit Strassen erschlossen werden. Aus diesem Grund muss der Strassennetzplan Siedlung im Gebiet der Kernzone angepasst werden. Die Mutation des Strassennetzplanes Siedlung wird im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens in der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli öffentlich aufgelegt.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren zur „Mutation Strassennetzplan Siedlung

Gestützt auf § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend die Mutation des Strassennetzplans Siedlung durchgeführt.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die – soweit sie der Sache dienen – zu berücksichtigen sind.

Die Vernehmlassung dauert vom 21. Juni bis 20. Juli 2010

Die „Mutation Strassennetzplan Siedlung“ kann während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Stellungnahmen und Vorschläge zur „Mutation des Strassennetzplanes“ sind schriftlich bis zum 20. Juli 2010 an den Gemeinderat, Dorfplatz 1, 4244 Röschenz zu richten oder per Mail an gemeinde@roeschenz.ch zu senden.